

Suche

Der Landkreis Das Landratsamt Jobs & Karriere Ausschreibungen

Jugend, Familie & Soziales Bauen & Wohnen Umwelt & Natur Bildung, Arbeit & Wirtschaft Sicherheit & Verkehr Gesundheit von Mensch & Tier EU-Bürger, Drittstaater & Nationalität

SICHERHEIT & VERKEHR **SCHÜLERBEFÖRDERUNG**

SCHÜLERBEFÖRDERUNG ZU WEITERFÜHRENDEN SCHULEN

Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges übernimmt der Landkreis, mit finanzieller Unterstützung des Staates, die notwendige Beförderung der Schüler/innen zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht an folgenden öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen:

- Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10
- Berufsschulen bei Vollzeitunterricht

Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Beförderung der Schüler/innen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land auch zum Schulbesuch von österreichischen Schulen übernommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerbeförderung im Landratsamt Berchtesgadener Land sind für folgende Bereiche zuständig:

- Anlaufstelle für Fragen bzgl. der Schülerbeförderung zu weiterführenden Schulen
- Ausstellen von Fahrkarten für Schüler/innen der weiterführenden Schulen im Landkreis Berchtesgadener Land und nach Salzburg.
- Bearbeiten von Anträgen auf Fahrkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und genehmigter privater Pkw's.

BAYERISCHE SCHULEN

Schulweg

Eine kostenfreie Beförderung bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 kann vom Landkreis nur gewährt werden, wenn die für den Ausbildungsgang jeweils kostengünstigste erreichbare Schule bzw. Sprengelschule besucht wird und sofern die zumutbare kürzeste Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km beträgt.

KONTAKT

Frau Reinhart
Zuständigkeit: CJD Gymnasium, CJD Realschule, Realschule Franz von Assisi, Rottmayr-Gymnasium, Reiffenstuel-Realschule, Erzbischöfliche Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein-Sparz, M-Zug Bad Reichenhall, M-Zug Berchtesgaden, M-Zug Freilassing, Privatschulen Dr. Kalscheuer Traunstein, BS Freilassing BGJ Holz, Fago, BIK, BJ HWK und BJ SOZ, BS TS I BGJ Zimmerer, BS TS III BGJ Landwirtschaft

+49 8651 773 459
E-Mail senden
+49 8651 773 9459

Frau Kadar
Zuständigkeit: FOS Traunstein, Freilassing und Berchtesgaden, Realschule St. Zeno, Realschule Im Rupertwinkel, Mittelschule Teisendorf und Traunstein, BFS für Kinderpflege in Bischofswiesen, BFS für Holzschnitzer und Schreiner Berchtesgaden, BS III Traunstein BFS für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege, alle österreichischen Schulen

+49 8651 773 345
E-Mail senden
+49 8651 773 9345

Herr Korbely
Zuständigkeit:

BAYERISCHE SCHULEN

Schulweg

Eine kostenfreie Beförderung bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 kann vom Landkreis nur gewährt werden, wenn die für den Ausbildungsgang jeweils kostengünstigste erreichbare Schule bzw. Sprengelschule besucht wird und sofern die zumutbare kürzeste Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km beträgt.

Dauernde Behinderung

Kostenfrei werden auch Schüler/innen öffentlicher und staatlich anerkannter privater Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Berufshochschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen befördert, wenn sie wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind.

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte

Schüler/innen mit Beförderungsanspruch, die Schulbusse und/oder öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) benutzen können, müssen einen Erfassungsbogen (**Onlineantrag**) zum Schuljahresbeginn an das Landratsamt schicken. Die darin enthaltenen Felder sind sogenannte Pflichtfelder, d.h. alle notwendigen Angaben müssen gemacht werden, um den Antrag ausdrucken und unterschreiben zu können. Nur die Vorlage des unterschriebenen und von der Schule bestätigten Antrags kann bearbeitet werden.

Aushandigung der Fahrkarten

Fahrkarten ab Jahrgangsstufe 11

ÖSTERREICHISCHE SCHULEN

Die Beförderung von Schüler/innen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land zu weiterführenden Schulen in Salzburg kann dann übernommen werden, wenn die Gleichwertigkeit der Schule in Salzburg mit einer bayerischen Schule, für die in Bayern die Kostenfreiheit des Schulwegs gewährt würde, nachgewiesen ist. Ebenso muss ein geringerer Beförderungsaufwand dorthin im Vergleich zur nächstgelegenen bayerischen Schule bestehen.

Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann eine kostenfreie Beförderung bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 vom Landkreis nur

für Holzschnitzer und Schreiner Berchtesgaden, BS III Traunstein BFS für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege, alle österreichischen Schulen

+49 8651 773 345
E-Mail senden
+49 8651 773 9345

Herr Korbely
Zuständigkeit: Karls-Gymnasium, Annette-Kolb-Gymnasium, Gymnasium Berchtesgaden, Chiemgau-Gymnasium, Förderzentrum

+49 8651 773 443
E-Mail senden
+49 8651 773 9443

INFORMATIONSMATERIAL

- Merkblatt "Schülerjahresfahrkarten" 2 MB
- Information bei Verlust einer Fahrkarte 359 KB
- Informationsblatt "Erstattung von Beförderungskosten" 1 MB
- Informationsblatt "Schülerbeförderung zu bayerischen Schulen" 1 MB
- Informationsblatt "Schülerbeförderung zu österreichischen Schulen" 1 MB
- Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 108 KB

Schulantrag Online

Im Auftrag des Landkreises Berchtesgadener Land

Beförderungsantrag online im Internet

Liebe Eltern, liebe Antragsteller,

bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um auf den nächsten Seiten das Formular auszufüllen für den

→ **Achtung! Es kann nur der Erfassungsbogen für die Kostenfreiheit des Schulwegs erstellt werden**

Am Schluss drücken Sie den Antrag aus. Der Antrag wird unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen bei der neuen Schule abgegeben.

Sie können alle notwendigen Angaben bequem von zu Hause aus machen. Das Programm führt Sie durch das Formular und unterstützt Sie bei den Eingaben. **Damit entfällt das Ausfüllen der Formulare vor Ort und die Wartezeit bei der Anmeldung verkürzt sich erheblich.** Dieser Service ist für Sie **kostenlos**.

Selbstverständlich steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung des Kreises Berchtesgadener Land für Fragen zur Kostenfreiheit des Schulweges gerne zur Verfügung:

Name	Telefon Nummer	E-Mailadresse
Frau Reinhart	08651/773-459	schulweg@ira-bgl.de
Herr Korbely	08651/773-443	schulweg@ira-bgl.de
Frau Lederer (auch für österreichische Schulen)	08651/773-345	schulweg@ira-bgl.de

(weitere Informationen dazu finden Sie auch unter: Landratsamt Berchtesgadener Land, Schülerbeförderung)

nächste Seite

Sind Sie als Schule an SchulantragOnline interessiert? Hier erhalten Sie weiterführende Informationen!

Datenschutz | Impressum (öffnet Seite in einem neuen Tab)